

P r o t o k o l l

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 23.06.2016

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

Anwesend: Herr Andreas Treumann
Frau Hannelore Pottberg
Frau Heidi Tucholski
Herr Uwe Fritzsche
Herr André Falke
Herr Malte Zornow
Herr Michael Homuth
Herr Rainer Wilm
Frau Kirsten Dräger

Nicht anwesend: Herr Frank Oltersdorf
Herr Sven Lorenz (E)

Mitarbeiter
des Amtes: -

Gäste: Herr Müller, bab Wismar
Frau Block, Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg

Einwohner: Herr Niebergall, Eheleute Gottschlick
Frau Knierim, Pastorin

Protokollant: Frau Maagk

Einwohnerfragestunde

Im Original befindet sich hier das Protokoll zur
Einwohnerfragestunde.

Beginn der 22. GVS

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 21. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Beschlussvorlagen
 - 1.4.1 Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg
 - 1.4.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg für das Geschäftsjahr 2015
 - 1.4.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 14 „Repowering Windpark Rohlstorf“
 - 1.4.4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Aufhebungssatzung V+E Plan Nr.1 „Windpark Rohlstorf“
 - 1.4.5 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 97/5 Parz. 3
 - 1.4.6 Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses Dorfstraße 7 in 23970 Kritzow Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 43/3
 - 1.4.7 Voranfrage - Ausbau einer Wohneinheit im ungenutzten Stallteil, Dorfstraße 13a in 23970 Rüggow Gemarkung Rüggow, Flur 2, Flurstück 32/10

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Gewerberaummietvertrag Gemeindezentrum Hornstorf
 - 2.1.2 Auftragsvergabe Sanierung Teilbereich Kelleraußenwand KITA „Spatzenhaus“ Rohlstorf
- 2.2 Sonstiges

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Treumann bittet um die Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten:

TOP 1.3.1 Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

TOP 1.3.2. Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.2

Die Niederschrift der 21. Gemeindevertretersitzung wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

Die Protokollarbeit wird den Gemeindevertretern übergeben. Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.3

Bericht des Bürgermeisters:

- über einen Artikel in der OZ bezüglich der Erhebung einer Pferdesteuer, in dem den Kommunalpolitikern vorgeworfen wird, Gelder zu verschwenden. Er fühlt sich angegriffen. Frau Pottberg schlägt vor, hierzu als Gemeindevertretung einen Leserbrief zu verfassen. Dieses wird durch Herrn Treumann erledigt;
- Auswertung der Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, der LGE und der Hansestadt Wismar bezüglich des Großgewerbstandortes;
- Auswertung des Amtsfeuerwehrtages in Benz und des Zeltlagers in Hornstorf;
- mündliche Zustimmung des Landkreises NWM Fachdienst Jugend zur Erweiterung der Kita in Rohlstorf liegt vor.

TOP 1.3.1.

Frau Dräger informiert über die Arbeit des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

TOP 1.3.2.

Frau Tucholski berichtete über die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

TOP 1.4

TOP 1.4.1

Frau Block erläutert die Notwendigkeit der Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg.

Den beiliegenden Änderungsvorschlag für die Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg infolge der Novellierung der Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeinde bei der notariellen Beglaubigung der Änderung als Gesellschafter zu vertreten.

Begründung:

Die Kommunalverfassung verlangt im Gesellschaftervertrag mehrheitlich kommunaler Unternehmen Regelungen insbesondere zur Wirtschafts- und Finanzplanung, zum Jahresabschluss und zur Informationspflicht gegenüber den Gesellschaftern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 165-22/16

TOP 1.4.2

Frau Block gibt ausführliche Informationen zum Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg für das Jahr 2015 wird mit einem Jahresüberschuss von 72.889,38 € und einem Bilanzgewinn von 277.477,28 € festgestellt.

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung am 24.05.2016 stellten die Gesellschafter den Jahresabschluss fest und entlasteten die Geschäftsführerin des Geschäftsjahres, Frau Block. Der Jahresabschluss wurde durch die RMS Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kurfürstendamm 92, 10709 Berlin im Auftrag des Landesrechnungshofes geprüft.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt in der Wohnungsbau-gesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 166-22/16

Herr Treumann dankt Frau Block für ihre Ausführungen, die daraufhin den Sitzungsraum verlässt.

TOP 1.4.3

Herr Müller wertete die Stellungnahmen der TöB aus, die in erster Linie die Einflussnahme der Gemeinde untersagen, und gab Erläuterungen dazu.

Herr Treumann beabsichtigt, am 11.07.2016 eine Einwohnerversammlung, zu der auch die WKA-Betreiber eingeladen werden, durchzuführen.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung im Juli zurückzustellen und lässt darüber abstimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

gesetzl. Anz.d.GV: 11
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: 1
(Herr Fritzsche)

BESCHLUSS-NR: 167-22/16

TOP 1.4.4

- 1. Die Entwürfe der Aufhebungssatzung für den V+E Plan Nr. 1 „Windpark Rohlstorf“, den gesamten Geltungsbereich der Satzung über den V+E Planes Nr. 1 betreffend und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.*
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.*

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 beschlossen den V+E Plan Nr.1 „Windpark Rohlstorf“ aufzuheben, da er den heutigen rechtlichen und technischen Anforderungen nicht mehr entspricht und somit einem geplanten Repowering der Bestands-Windenergieanlagen, d.h. dem Ersatz dieser durch wesentlich leistungsfähigere moderne Anlagen zur energetischen Ausnutzung der Konzentrationszone entgegensteht. Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Die Hinweise werden beachtet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: 1
(Herr Fritzsche)

BESCHLUSS-NR: 168-22/16

Um 20:50 Uhr verlässt Herr Falke die Sitzung.
Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Dräger erläuterte die folgenden Beschlussvorlagen.

TOP 1.4.5

Zum Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 97/5 Parz. 3, der Flur 4, Gemarkung Hornstorf - wird das Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ - bezüglich der

Dachfarbe: granit an Stelle von rot und der

Dachform: Satteldach an Stelle von Walmdach - wird stattgegeben.

Begründung:

In Anlehnung an Bestandsbebäude der Nachbarschaft und unter Berücksichtigung der Zulässigkeit der genannten Dachform und -farbe in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3, ist eine Befreiung von den o.g. Festsetzungen städtebaulich vertretbar.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 169-22/16

TOP 1.4.6

Zur Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 43/3, der Flur 1, Gemarkung Kritzow - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 170-22/16

TOP 1.4.7

Zur Voranfrage - Ausbau einer Wohneinheit im ungenutzten Stallteil auf dem Flurstück 32/10, der Flur 2, Gemarkung Rüggow - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 171-22/16

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 22. GVS.